



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland LSVD**

1. Wie wollen Sie Art. 3, Abs. 3 GG ergänzen, um ausdrücklichen Schutz für LSBTI zu verankern sowie das AGG ausbauen und wirksamer gestalten (Einbeziehung staatlichen Handelns, Stärkung der Antidiskriminierungsstelle, Verbandsklagerecht, Aufhebung der Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften)?

Antwort:

CDU und CSU sind der Meinung, dass der Diskriminierungsschutz aufgrund der sexuellen Orientierung bereits rechtlich verwirklicht ist. Das Grundgesetz und das einfache Recht wie auch die Europäische Menschenrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbieten Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität bereits. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Schutz in den letzten Jahren auch konsequent ausgebaut. Für Verfassungsänderungen muss ein strenges Prüfraster zugrunde gelegt werden, nach dem zu fragen ist, ob ausreichende Gründe bestehen, den Grundrechtekatalog des Grundgesetzes als „Herzkammer“ der Verfassung anzutasten. In diesem Fall ist der angestrebte Schutz durch Art. 3 Abs. 1 GG bereits gewährleistet. In seiner verfassungsgerichtlichen Ausgestaltung deckt sich der Schutzbereich des Art. 3 Abs. 1 GG mittlerweile mit dem des Absatzes 3. Eine ausdrückliche Nennung der sexuellen Orientierung ist deshalb nicht erforderlich.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsrecht haben wir ein Instrumentarium geschaffen, um wirksam gegen Diskriminierung vorgehen zu können. Dabei haben wir die Rechte des Einzelnen, der von Diskriminierung betroffen ist, sehr gestärkt. Da Diskriminierung stets eine Frage von individueller Betroffenheit ist, sehen wir für ein pauschales Verbandsklagerecht hier keinen Bedarf. Die bestehenden Regelungen des AGG haben sich bewährt und bedürfen nach unserer Überzeugung keiner Veränderung.

2. Wie wollen Sie die Vielfalt der Regenbogenfamilien (Zwei-Mütter-Familien, Zwei-Väter-Familien, Mehrelternfamilien oder Familien mit trans* oder inter* Eltern) abstammungs- und familienrechtlich absichern, die Kinder von Regenbogenfamilien und die gesellschaftliche Akzeptanz stärken?

Antwort:

Familien in Deutschland sind vielfältig und jede Familie ist einzigartig. Für uns ist Familie überall dort, wo Menschen miteinander dauerhaft verbunden oder verwandt sind und verbindlich - auch über Generationen hinweg - Verantwortung füreinander übernehmen. Verheiratete Eltern mit Kindern, Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien, Allein- und Getrennterziehende: Familien setzen sich unterschiedlich zusammen, aber sie alle stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Sie sind massiv beeinflusst durch die enorme Veränderungsdynamik in Gesellschaft und Arbeitswelt. Unsere Familienpolitik ist deshalb eine Querschnittsaufgabe: Es kommt gleichermaßen auf eine familienorientierte Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Gesundheits- und Bildungspolitik sowie Rechts- und Steuerpolitik an.

3. Wie wollen Sie die Selbstbestimmung von trans* & inter* Menschen rechtlich sicherstellen (hinsichtlich Abschaffung des Transsexuellengesetzes, Voraussetzungen und Altersgrenze für Vornamens- und Personenstandsänderung, ein Verfahren für trans* & inter* Menschen, Standesamt oder Gericht)?**Antwort:**

Es wurden viele Fortschritte erzielt, auf denen wir aufbauen und die wir weiterführen wollen. 2017 entschied der Deutsche Bundestag einstimmig die Rehabilitierung der nach § 175 StGB Verurteilten. Im selben Jahr wurde die Zivilehe für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt. In der 19. Legislaturperiode wurde die Prä-Expositions-Prophylaxe zur HIV/Aids-Prävention als Kassenleistung zugelassen - ein wichtiger Meilenstein zum Schutz der gesamten Bevölkerung vor HIV/Aids. Ebenfalls wurde ein weitgehendes Verbot der sogenannten Konversionstherapien erlassen. Eingeführt wurde mit dem Begriff "divers" eine dritte Geschlechtsoption. Und noch im Jahr 2021 wurden geschlechtsverändernde Operationen an Kindern weitestgehend verboten. In der anstehenden Legislaturperiode wollen CDU und CSU weitere tragfähige Lösungen entwickeln, die u.a. dem Wunsch zur Selbstbestimmung der Betroffenen gerecht werden.

4. Wie wollen Sie Hasskriminalität gegen LSBTI wirksam bekämpfen (bundesweiter Aktionsplan zu Prävention und Bekämpfung, Berufung einer Expert*innenkommission,

Benennung LSBTI-feindlicher Motive in §46 und §130 StGB, Sensibilisierung Polizei & Justiz, bessere Erfassung und Forschung zu Dunkelfeld)?

Antwort:

Toleranz gegenüber Schwulen, Lesben und Transgendern sollten nach unserer Auffassung auch im Rahmen von Programmen zur Gewaltprävention Thema sein. Eine Erweiterung des Gesetzestextes der §§ 46, 130 StGB um die Motive Homophobie und Transfeindlichkeit halten CDU und CSU für nicht erforderlich. Es ist nicht entscheidend, dass die sexuelle Orientierung in § 130 StGB nicht ausdrücklich genannt wird, da Homosexuelle und Transgender Teile der Bevölkerung im Sinne von § 130 Abs. 1 bzw. 2 StGB sind. Es besteht insoweit keine Strafbarkeitslücke, als der Gesetzgeber in der Gesetzesbegründung diese Personengruppe ausdrücklich als geschützt wissen wollte.

5. Wie wollen Sie in Entwicklungszusammenarbeit und Auswärtiger Politik das LSBTI-Inklusionskonzept sowie die Yogyakarta-Prinzipien +10 umsetzen, LSBTI-Menschenrechtsverteidiger*innen stärken, die EU-LSBTI-Gleichstellungsstrategie unterstützen und die Rechte von LSBTI z.B. in Polen & Ungarn stärken?

Antwort:

CDU und CSU wenden sich innen- wie außenpolitisch klar gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Ausrichtung oder Geschlechtsidentität. Gerade in einer Zeit, in der vielerorts die Rechte von LSBTIQ-Personen wieder in Frage gestellt werden, werden wir im Rahmen deutscher Außenpolitik Menschenrechtsverletzungen gegenüber diesem Personenkreis klar ansprechen und uns für Gleichberechtigung von LSBTIQ-Personen einsetzen. Bestehende Partnerschaften und Kooperationen mit den Mitgliedstaaten der EU wollen wir offensiv dafür nutzen, um für unsere Werte der Offenheit und Toleranz zu werben. Wir müssen mit unseren europäischen und weltweiten Partnern im Dialog bleiben, wenn wir die Lebenssituation der Menschen vor Ort stärken wollen.

Mit dem Rechtsstaatsmechanismus hat die EU ein wichtiges Instrument entwickelt. Die Europäische-Kommission mit Ursula von der Leyen an der Spitze zeigt sich als äußerst wehrhaft gegen die illiberalen Tendenzen. 2020 hat sie erstmals eine eigene Strategie

aufgelegt, die zur Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ beitragen soll: Der rechtliche Schutz vor Diskriminierung soll verbessert werden, vor allem im Berufsumfeld. Hassdelikte und Hetze gegen LSBTIQ sollen in die Liste von EU-Straftaten aufgenommen werden. Partner- und Elternschaft sollen von EU-Staaten wechselseitig anerkannt werden. Ferner verpflichtet sich die Europäische-Kommission dazu, sich weltweit für die Rechte von LSBTIQ einzusetzen.

6. Wie wollen Sie eine menschenrechtskonforme, LSBTI-inklusive Flüchtlingspolitik umsetzen (faire, kultursensible Asylverfahren, Zugang zu Information und unabhängiger Rechtsberatung, Gewaltschutz bei Unterbringung, keine Abschiebung in Verfolgerstaaten, LSBTI-Themen in Sprach-/Integrationskursen)?

Antwort:

CDU und CSU wollen dafür sorgen, dass Extremisten und Rassisten mit einem starken Staat bekämpft werden. Dazu gehören u. a. spezifische Präventionsprogramme, Bildungsangebote, Vereinsverbote und eine konsequente Strafverfolgung. Angriffe auf diejenigen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung in unser Land geflohen sind, nehmen wir nicht hin. Neben der polizeilichen Prävention und den technischen Maßnahmen in Flüchtlingsunterkünften wollen wir Kundgebungen von Rechtsextremisten im unmittelbaren Umfeld der Unterkünfte unterbinden.

7. Wie wollen Sie einen Nationalen Aktionsplan zur Akzeptanz von LSBTI mit klaren, zeitlich definierten Zielvereinbarungen, Selbstverpflichtungen staatlicher Stellen und Haushaltsmitteln auflegen, LSBTI-Demokratie-Projekte auf Bundesebene absichern, Bildung und Arbeit gegen Rechtsextremismus stärken?

Antwort:

CDU und CSU befürworten einen Aktionsplan gegen Hassgewalt, u. a. auch zur Sensibilisierung der Ermittlungsbehörden und zur Aufklärung und Bekämpfung von Hassrede („hate speech“). Wir wollen Einrichtungen und Projekte fördern und stärken, die

sich Hassgewalt entschieden entgegenstellen und durch Beratung, Aufklärung und Opferhilfe einen Beitrag im Kampf gegen Diskriminierung leisten.

8. Wie wollen Sie die diskriminierenden Blutspendeverbote für „MSM“ und Trans* aufheben, einen LSBTI-Gesundheitsbericht auflegen, das Krankheitsrisiko Diskriminierung angehen, für LSBTI-inklusive Gesundheitsversorgung sorgen sowie einen Rettungsschirm für Corona-bedrohte LSBTI-Infrastruktur spannen?

Antwort:

Das Thema Blutspende ist für homo- und bisexuelle Männer sowie transgeschlechtliche Menschen nach wie vor mit hohem Diskriminierungspotenzial verbunden. Die Ungleichbehandlung dieses Personenkreises entspricht weder der medizinischen Notwendigkeit noch der gesellschaftlichen Realität in Deutschland. Bei der 93. Gesundheitsministerkonferenz der Länder am 30. September 2020 haben sich die Länderminister in Berlin bereits auf eine diskriminierungsfreie Blutspende verständigt. Dabei wurden das Bundesgesundheitsministerium und die Bundesärztekammer aufgefordert, die Regelungen der Hämotherapierichtlinie dahingehend zu überprüfen. Ziel ist die Berücksichtigung des individuellen Risikoverhaltens anstatt das pauschale Abstellen auf die sexuelle Orientierung der Spendenden. Nicht nur vor dem Hintergrund der aktuellen pandemischen Situation ist ein pauschaler Verzicht auf Blutspenden zudem weder zeitgemäß noch sinnvoll. CDU und CSU sind überzeugt, dass die Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus von Empfängerinnen und Empfängern von Blutspenden auch mit gleich geeigneten, weniger belastenden Verfahren möglich ist. Wir unterstützen daher die Neubewertung der Kriterien bei der Blutspende.